



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 06/19/31 zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“

Vom 3. Juni 2019

Interessenbekundungsverfahren

Für die Teilnahme am Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“ suchen wir Produktionsbetriebe in der Region Nord.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Produktionsbetriebe zur Mitwirkung am MuD „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“.

Zu den im Klimaschutzplan 2050 festgehaltenen Zielen und Maßnahmen gehört eine Reduktion des Torfverbrauchs. Neben den weiteren Gartenbausparten kommt Torf insbesondere im Zierpflanzenbau zum Einsatz. Seit vielen Jahren wird in Deutschland zum Torfersatz in Kultursubstraten geforscht, wobei sich in Versuchen mit torfreduzierten und torffreien Substraten positive Ergebnisse zeigen. Allerdings ist der Wissenstransfer in die Praxis nicht ausreichend. Forschungs- bzw. Versuchsergebnisse zu diesem Thema müssen möglichst umfassend verbreitet und es muss demonstriert werden, dass auch mit torfreduzierten Substraten die qualitativ hochwertige Pflanzenproduktion möglich ist.

Um hierfür einen allgemein gültigen Nachweis zu erbringen, werden deutschlandweit Betriebe einbezogen, welche die national vertretenen Betriebsstrukturen und Gegebenheiten möglichst breit abbilden. Das Bundesgebiet wird dazu in fünf Modellregionen unterteilt. In jeder dieser Regionen werden Betriebe von einer dort ansässigen Einrichtung, die als Regionalkoordinator fungiert, bei der Umstellung auf torfreduzierte Substrate begleitet. Nach Aufnahme des Status quo sollen von den Betrieben wirtschaftlich relevante Topf- sowie Beet- und Balkonpflanzen in torfreduzierten Substraten unter den betriebsüblichen Gegebenheiten kultiviert werden. Durch eine intensive Betreuung der Betriebe und engmaschige Substratanalysen soll die Kulturführung an die jeweilige Substratmischung angepasst und optimiert werden. Im Folgenden soll der Torfanteil in den Substraten schrittweise reduziert werden. Ziel der letzten Projektphase ist die dauerhafte Etablierung betriebsspezifisch passender torfreduzierter Substrate mit einem Torfanteil von maximal 50 %. Während des MuD sollen zudem betriebswirtschaftliche Daten erhoben werden, um übergreifend über alle Modellregionen eine ökonomische Bewertung der Substratumstellung vornehmen zu können.

Im Zentrum des Vorhabens steht ein intensiver Wissenstransfer, um die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Projekt einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, diesbezüglich zu sensibilisieren und möglichst viele Betriebe von einer Reduktion des Torfanteils im Pflanzsubstrat zu überzeugen. Vorgesehene Wissenstransfermaßnahmen sind u. a. die Veröffentlichung der Ergebnisse in Internetkanälen und branchenüblichen Plattformen wie z. B. Fachzeitschriften, die Präsentation auf Fachtagungen, die Durchführung regionaler und überregionaler Informationsveranstaltungen sowie von Vor-Ort-Maßnahmen wie z. B. Betriebsbesichtigungen.

Die Gesamtkoordination des Projekts obliegt der LVG Hannover-Ahlem der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die kulturtechnische Begleitung der Demonstrationsbetriebe in den fünf Modellregionen erfolgt durch die regionalen Koordinatoren, die sich dabei sowohl untereinander als auch mit dem Gesamtkoordinator fortlaufend abstimmen.

Das Projekt läuft bis zum 31. März 2023.

Für die Modellregion Nord werden drei bis fünf Zierpflanzenproduktionsbetriebe gesucht, die sich als Demonstrationsbetriebe am MuD „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“ beteiligen möchten.

Den Demonstrationsbetrieben obliegt

- in Zusammenarbeit mit den regionalen Koordinatoren die modellhafte Umstellung auf torfreduzierte Substratgemische und die damit in Verbindung stehende Anpassung der Kulturführung im Gesamtbetrieb oder deutlich im Rahmen des MuD abgrenzbarer, einzelner Kulturen,
- die Unterstützung der umfangreichen Wissenstransfermaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit auch auf dem eigenen Betrieb,
- die Teilnahme an Projekttreffen und
- die Bereitstellung der Daten für die fachliche und die ökonomische Auswertung.

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Erfüllung der Definition für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014;
- wirtschaftlich erfolgreiche und fachlich qualifiziert geführte Zierpflanzenproduktionsbetriebe im Vollerwerb;



- ausreichende Anbauflächen in Norddeutschland;
- Durchführung der guten, fachlichen Praxis;
- konventionelle oder überwiegend konventionelle Wirtschaftsweise;
- Nutzung geeigneter Beratungs- und Informationsangebote in der Region (u. a. der entsprechenden Landeseinrichtungen, Beratungsringe und Verbände) und der Fachmedien;
- Bereitschaft zur Erprobung neuartiger Verfahren;
- digitale Affinität und Bereitschaft zur Nutzung von webbasierten Kommunikationsverfahren;
- Bereitschaft zur lückenlosen und zeitnahen Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen;
- Duldung von Erhebungen und Probennahmen durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der regionalen Koordinatoren und der Gesamtkoordination;
- Bereitschaft zur bundesweiten Zusammenarbeit mit den regionalen Koordinatoren der Modellregionen und der Gesamtkoordination (z. B. in Form von Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Vor-Ort-Demonstrationen) sowie der begleitenden ökonomischen Auswertung;
- Bereitschaft zur Weitergabe und Zustimmung zur Verarbeitung von Daten sowie der Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen (u. a. mit konkreter Nennung der Demonstrationbetriebe).

Die am Vorhaben teilnehmenden Demonstrationbetriebe sind Empfänger der Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission. Die Beihilfen werden dem Anbieter der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen gezahlt, der die Förderung über die vorgesehenen Maßnahmen den Demonstrationbetrieben als bezuschusste Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Diese umfassen z. B. folgende unterstützenden Maßnahmen durch die regionalen Koordinatoren:

- Erstellung von einzelbetrieblichen Konzepten für den stärkeren Einsatz torfreduzierter Substrate (ausgehend von der Ist-Zustandsanalyse);
- regelmäßige Bestandskontrollen und Substratanalysen;
- kurzfristige und schnelle Kommunikation bei gravierenden Problemen (z. B. zusätzliche Betriebsbesuche);
- gemeinsame Auswertung des jeweiligen einzelbetrieblichen Konzepts mit dem Demonstrationbetrieb sowie entsprechende Konzeptanpassung im Laufe des Projekts;
- Schulung der Demonstrationbetriebe für das perspektivisch selbstständige Management des Einsatzes torfreduzierter/torfreier Substrate;
- betriebswirtschaftliche Analyse der veränderten Kulturkosten (Betriebsmittel, Arbeitszeitaufwand, Erfahrungen bei Absatz und Erlösen) im Vergleich zur Produktion in herkömmlichen Substraten.

Die Demonstrationbetriebe haben außerdem die Möglichkeit De-minimis-Beihilfen nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert mit der Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission „De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor“, beim Projektträger BLE zu beantragen (Fördermittelvorgaben der genannten De-minimis-Verordnung sind zu beachten). Die in diesem Rahmen gewährte Zuwendung kann

- die vorhabenbezogenen Ausgaben (Dienstreisen, Veranstaltungen, etc.),
- den vorhabenbezogenen Arbeitszeitaufwand für Besprechungen mit den Koordinatoren, Projekttreffen und Veranstaltungen zum Wissenstransfer und
- den Mehraufwand an Materialkosten, der durch die Umstellung des Substrats entsteht (Differenzbeträge für Substratkosten, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Bewässerung)

umfassen. Dabei ist die Obergrenze der De-minimis-Beihilfen zu beachten.

Informationen zum Vorhaben

Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Hannover-Ahlem der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Katja Arndt, Telefon: +49 5 11/40 05-21 55, E-Mail: katja.arndt@lwk-niedersachsen.de) Kontakt aufzunehmen.

Interessenbekundung

Die formlose Interessenbekundung erfolgt schriftlich per Post bei der BLE an folgende Anschrift:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 314 – Agrarforschung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Die Bewerbungsfrist endet

am 31. Juli 2019.

Die Interessenbekundung soll eine Eigeneinschätzung und Beschreibung, ob und inwieweit der Betrieb die oben genannten Anforderungen erfüllt bzw. erfüllen wird, enthalten. Weiterhin ist das Einreichen einer Beschreibung des Betriebes (Betriebsspiegel, Kulturen, Produktionsumfang, Absatzwege etc.) erforderlich.



Von den Bewerbern werden die geeignetsten Betriebe ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung als Demonstrationsbetrieb im Rahmen der oben genannten Interessensbekundung besteht nicht.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang der Interessensbekundung ist der Eingang auf dem Postweg (Posteingangsstempel). Die BLE behält sich vor, die Vorlagefrist bei Bedarf zu verlängern.

Bonn, den 3. Juni 2019

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Fink
